



Informationen und Handlungsweisen am Gymnasium Ritterhude in Ergänzung zu den Vorgaben des Kultusministeriums (siehe Leitfaden „Lernen zu Hause“ auf unserer Homepage)

Organisation/Koordination des häuslichen Lernens

Bis zum Beginn des Präsenzunterrichtes

- die Fachlehrer*innen geben im Umfang ihres zu erteilenden Unterrichts am jeweiligen Tag Aufgaben über ISERV an die Lerngruppen aus
- es können Aufgaben über einen längeren Zeitraum vergeben werden
- das selbstorganisierte Lernen, in zeitlich größerem Umfang hat in der SEK II sicher einen höheren Anteil als in der SEK I, in der kürzere Bearbeitungsfristen angesetzt werden
- in beiden Fällen ist für die Schüler*innen ausgewiesen, bis wann eine Aufgabe einzureichen/zu erledigen ist
- die Aufgaben werden verbindlich sämtlich über das ISERV-Format „Aufgaben“ an die Klassen verteilt (ein Modul, das relativ selbsterklärend ist) - hier wird es sicherlich eine Übergangszeit geben, aber das Ziel ist seine ausschließliche Nutzung
- die Klassenlehrer*innen behalten den Überblick über die Umfänge der Aufgaben
- für die **tägliche** Lernzeit zu Hause gelten lt. Kultusministerium folgende Richtwerte:

Klassen 5-8	= 3 Zeitstunden
Klassen 9-10	= 4 Zeitstunden
Jahrgänge E-Phase + 1Q	= 6 Zeitstunden
- auf Grund der bestehenden Schulpflicht ab dem 22.04.2020 sind Lehrkräfte und Schüler*innen verpflichtet täglich auf ISERV zu gehen, um Aufgaben/Nachrichten o.ä. zu sichten
- häusliche Lernaufgaben werden in der SEK I grundsätzlich nicht benotet, können auf Wunsch der Schüler*innen bei eindeutig erkennbarer selbstständig erbrachter Leistung aber bewertet werden
- sollten sich Schüler*innen nicht zurückmelden und/oder auch nach Aufforderung Aufgaben nicht erledigen, werden zunächst die Klassenlehrer*innen darüber informiert
- es gilt nach wie vor die Schulpflicht und diese erfüllt sich nur durch die ordnungsgemäße Erledigung der gestellten Aufgaben
- im Krankheitsfall gelten die bekannten Regelungen
Anruf bzw. Mail: Klassen 5-9 an sekretariat@gy-ritterhude.de
Per Mail: Jahrgänge 10, E-Phase und 1Q an marion.martins@riesschule.de

Reduktion der Unterrichtsinhalte

- die Fachgruppen haben Absprachen getroffen welche Inhalte noch in diesem Schuljahr verbindlich behandelt werden und welche gekürzt bzw. in spätere Jahrgänge verschoben werden
- in der SEK I können nach Wiederaufnahme des Unterrichts Lernzielkontrollen durchgeführt werden, die in Art und Umfang an die aktuelle Situation angepasst werden (Tests, mündliche Abfragen, o.ä.)

Sprechzeiten der Lehrkräfte

- die Lehrkräfte richten eine tägliche Sprechzeit ein
- die Sprechzeiten werden direkt an die Schüler*innen übermittelt und/oder sind auf der Homepage ab 23.04.2020 einsehbar
- es kann der Messenger auf ISERV genutzt werden, sowie auch per Mail eine Rückrufbitte der Schüler*innen im Zeitraum der Erreichbarkeit der Lehrkräfte vereinbart werden
- unabhängig vom o.g. Vorgehen können andere Wege der (digitalen) Kommunikation genutzt werden

Datenschutz

- die Regeln des Datenschutzes gelten! D.h. Aufzeichnungen/Mitschnitte von Videokonferenzen o.a. audio-/visueller Kommunikation ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt. Das Recht am eigenen Bild/Video/Ton ist uns wichtig!

Organisation des umschichtigen Unterrichts (mit Beginn des Präsenzunterrichts für die jeweiligen Jahrgänge-siehe Leitfaden „Lernen zu Hause“ auf der Homepage)

- am Gymnasium Ritterhude wird ein wöchentlicher Wechsel mit A- und B-Gruppen etabliert
- die Klassen werden nach alphabetischer Reihenfolge nach Klassenliste halbiert, d.h. die ersten maximal 15 Schüler*innen bilden die Gruppe A und die zweite Hälfte ist die Gruppe B; die Information über die Zugehörigkeit zu A oder B gibt der/die Klassenlehrer*in an die Klassen weiter

Attest-Pflicht für Risikogruppen

Schüler*innen, die selbst zu einer Risikogruppe gehören bzw. in häuslicher Gemeinschaft leben und ins „Home Office“ gehen, reichen bitte bis zum 07.05.2020 ein Attest ein und informieren die Klassenlehrkraft vorab darüber, damit dies für Präsenzzeit berücksichtigt werden kann. Die übrigen Aufgaben des häuslichen Lernens müssen von allen Schüler*innen vollumfänglich wahrgenommen werden.

Klassenfahrten

Derzeit gibt es vom Kultusministerium keine Informationen zu der Erstattung der Stornokosten bereits abgesagter Fahrten in diesem Schuljahr.

1Q

Weitere Informationen zum Ablauf/Organisation/Einhaltung der Hygienevorschriften beim Wiederbeginn des Unterrichtes am 11.05. folgen. Angaben zur E-Phase, 1Q und SeFa ergänzt SAS ebenso in einer folgenden Mail.



-Schulleiterin-